

Von: Gerken, Klaus (VZ) Klaus.Gerken@vdek.com
Betreff: AW: Rehabilitationssport; Genehmigungsverfahren - Zwischeninformation
Datum: 3. Juli 2020 um 12:14
An: Ewald (DBS) ewald@dbs-npc.de ewald@dbs-npc.de, sl@rehasport-deutschland.de, Thomas Roth tr@rehasport-deutschland.de, DVGS (dvgs@dvgs.de) dvgs@dvgs.de, Irina Brüggemann irina.brueggemann@dgpr.de



Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Mail vom 20.03.2020 hat der vdek für die gesetzliche Krankenversicherung u.a. zum Genehmigungsverfahren Folgendes mitgeteilt:

Genehmigungsverfahren

Der Bewilligungszeitraum beim Rehabilitationssport und Funktionstraining wird unbürokratisch um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängert. Hierzu bedarf es keiner besonderen Antragstellung durch die Versicherten bzw. die Leistungserbringer. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Versicherten aus Angst vor Ansteckung nicht mehr teilnehmen, die Leistungserbringer die Übungsveranstaltungen abgesagt haben, die Übungsstätten geschlossen wurden oder die Durchführung behördlicherseits untersagt wurde. Die Rehabilitationsträger werden nach überstandener Corona-Krise alle Leistungserbringer-Verbände über den (max.) Verlängerungszeitraum informieren.

Vor dem Hintergrund der sich häufenden Anfragen von Leistungserbringern und auch von Versicherten bei den Krankenkassen und ihren Verbänden weisen wir darauf hin, dass derzeit die GKV über den (max.) Verlängerungszeitraum für die Verordnungen beim Rehasport/Funktionstraining berät. Wir hoffen, Ihnen bis spätestens Ende Juli 2020 eine verbindliche Aussage der gesetzlichen Krankenkassen übermitteln zu können. Auch diese Regelung soll unbürokratisch ausgestaltet werden, um den Leistungserbringern und den Krankenkassen Verwaltungsaufwände in jedem bewilligten Fall zu ersparen.

Wir bitten Sie, Ihre Untergliederungen zeitnah zu informieren und von weiteren Nachfragen im jeweiligen Einzelfall zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen. Bitte warten Sie die angekündigte gemeinsame und bundesweit geltende Regelung der GKV zum Genehmigungsverfahren ab.

Diese Zwischennachricht ergeht zugleich im Namen
des AOK-Bundesverbandes GbR
des BKK-Dachverbandes e.V.
des IKK e.V.
der KNAPPSCHAFT
der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
des Verbandes der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Gerken
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Referent Rehabilitation und Leistungen
Abteilung Gesundheit
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 69 31 - 0
Fax: 0 30 / 2 69 31 - 29 05
klaus.gerken@vdek.com
www.vdek.com

Von: Gerken, Klaus (VZ)

Gesendet: Freitag, 20. März 2020 10:24

An: Ewald (DBS) ewald@dbs-npc.de <ewald@dbs-npc.de>; 'sl@rehasport-deutschland.de' <sl@rehasport-deutschland.de>; Thomas Roth <tr@rehasport-deutschland.de>; DVGS (dvgs@dvgs.de) <dvgs@dvgs.de>; 'Irina Brüggemann' <irina.brueggemann@dgpr.de>

Cc: 'maren.lose@drv-bund.de' <maren.lose@drv-bund.de>; Jürgen Ritter (DRV Bund) <juergen.j.ritter@drv-bund.de>

Betreff: Rehabilitationssport; Einheitliche Positionierung der GKV zu Fragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,
uns erreichte im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und der Durchführung des Rehabilitationssports eine Vielzahl von Fragen. Aufgrund der aktuellen Lage geben wir Ihnen in Abstimmung mit dem GKV-Spitzenverband und den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene folgende Hinweise der GKV zum **Genehmigungsverfahren**, zur **Zwischenabrechnung** und zu **finanziellen Hilfen**.

Genehmigungsverfahren

Der Bewilligungszeitraum beim Rehabilitationssport und Funktionstraining wird unbürokratisch um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängert. Hierzu bedarf es keiner besonderen Antragstellung durch die Versicherten bzw. die Leistungserbringer.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Versicherten aus Angst vor Ansteckung nicht mehr teilnehmen, die Leistungserbringer die Übungsveranstaltungen abgesagt haben, die Übungsstätten geschlossen wurden oder die Durchführung behördlicherseits untersagt wurde.

Die Rehabilitationsträger werden nach überstandener Corona-Krise alle Leistungserbringer-Verbände über den (max.) Verlängerungszeitraum informieren.

Zwischenabrechnungen

Die Leistungserbringer haben einen Vergütungsanspruch für die bereits erbrachten Übungsveranstaltungen. Es wird empfohlen, diese Leistungen unabhängig von den vertraglich geregelten Zwischenabrechnungsterminen (in der Regel zum 30.06. und 31.12. d.J.) sofort mit den Krankenkassen abzurechnen, um Liquiditätsengpässe abzumildern.

Hinweis:

Die Verbreitung des SARS-CoV-2 (Corona-Virus) kann ebenfalls zu Problemen in der operativen Bearbeitung bei den Krankenkassen und/oder deren Abrechnungsdienstleistern führen.

Finanzielle Hilfen

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen, z.B. in Höhe der in 2019 erbrachten Leistungen, sind nicht möglich. Dies gilt ebenso für die Einrichtung von Unterstützungsfond etc.

In diesem Zusammenhang wird auf das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus hingewiesen. Außerdem bestehen ggfs. Ansprüche auf Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Es können Anträge auf Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen oder auf Kurzarbeitergeld gestellt sowie steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen sowie KfW-Kredite in Anspruch genommen werden.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder und Mitgliedseinrichtungen entsprechend zu informieren.

Gleichlautende Hinweise werden wir den Leistungserbringerverbänden im Bereich Funktionstraining übersenden.

Für Rückfragen stehen wir gern heute und ab Dienstag gern zur Verfügung. Sollten Sie noch weitere Fragestellungen grundsätzlicher Art haben, bitten wir uns zu informieren.

Kopie dieser Mail erhalten die DRV Bund sowie der GKV-Spitzenverband und die Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Gerkens
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Referent Rehabilitation und Leistungen
Abteilung Gesundheit
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Tel.: 0 30 / 2 69 31 - 0
Fax: 0 30 / 2 69 31 - 29 05
klaus.gerkens@vdek.com
www.vdek.com